

# **Fachverband Teilchenphysik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft**

## ***Wahlordnung für die Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin (Stand 2010)***

- §1 Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.
- §2 a. Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder des Fachverbandes Teilchenphysik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft.  
b. Eine Wiederwahl ist nur einmal möglich.
- §3 a. Der/die Vorsitzende und der Stellvertreter/die Stellvertreterin werden in getrennten Wahlgängen bestimmt. Eine Kandidatur kann sich auf eine oder beide Positionen beziehen.  
b. Der/die Vorsitzende wird zuerst bestimmt.
- §4 Der/die amtierende Vorsitzende bestimmt zwei Wahlleiter/innen, die die Wahl durchführen. Die Wahlleiter/innen sind von einer Kandidatur ausgeschlossen. Die Wahlleiter/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen verantwortlich. Sie geben das Ergebnis bekannt.
- §5 a. Die beiden Wahlen zum/zur Vorsitzenden und zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin werden jeweils in einem einzigen Wahlgang durchgeführt. Es entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen.  
b. Im Falle der Stimmengleichheit zwischen den meist gewählten Kandidaten/Kandidatinnen ist eine Stichwahl zwischen diesen Kandidaten/Kandidatinnen durchzuführen.  
c. Führt die Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.
- §6 Die Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre.
- §7 Die Mitgliederversammlung kann mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen Ausnahmen von der Wahlordnung zulassen oder die Wahlordnung ändern.